

EUWID-Interview mit Dieter Uffmann, Vorstandsvorsitzender des BAV

„Ende der EEG-Förderung eine der größten Herausforderungen für die Altholz-Branche“

Im Gespräch mit EUWID geht der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands der Altholzaufbereiter und -verwerter (BAV) auf die Folgen der Coronakrise für die Altholzbranche, den Stand der Novelle der Altholzverordnung sowie das Auslaufen der EEG-Förderung ein.

Herr Uffmann, die Coronakrise hat weitreichende Konsequenzen für das ganze Wirtschaftsleben und mithin auch für die Altholzbranche. Bei aller Unsicherheit über die künftige Entwicklung: Lässt sich derzeit bereits abschätzen, wie die Branche betroffen sein wird, etwa durch sinkende Anfallmengen? Erwarten Sie in dieser Hinsicht starke regionale Unterschiede?

Gerne würde ich Ihnen hierauf eine klare Antwort geben können, aber dazu sind die Auswirkungen der Coronakrise einfach zu komplex. Je nach Branchen- und Wirtschaftszweig zeichnet sich derzeit ein anderes Bild. Werfen wir beispielsweise einen Blick auf die Automobilbranche: Wenn hier die Produktion länger stillsteht, wird das Auswirkungen auf das Aufkommen an A I und A II haben. Im Bau- und Abbruchbereich dagegen laufen die Tätigkeiten unvermindert weiter und das Mengenaufkommen aus diesem Bereich ist stabil. Beim Sperrmüllaufkommen hingegen sind die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bemerkbar. Die Hol- und Bringsysteme sind derzeit stark heruntergefahren. Der BAV hat sich hier in einem politischen Schreiben an die Ministerpräsidenten für eine Öffnung der Wertstoffhöfe eingesetzt. Ein genereller Trend für Deutschland lässt sich derzeit aber nicht ableiten, da die Situation regional sehr unterschiedlich sein kann. Für meine Region hier im Nordosten Deutschlands kann ich jedoch sagen, dass hier zum Glück bisher kein Mengeneinbruch feststellbar ist.

Werden sich aus Ihrer Sicht die Im- und Exportströme durch die Pandemie ändern und wenn ja, in welche Richtung?

Ich gehe nicht davon aus, dass die Coronakrise dazu führen wird, dass sich die Import- und Exportströme wesentlich verändern werden. Aus meiner Sicht haben sich zwar die Exporte in den skandinavischen Raum und das Baltikum verstärkt, aber ob und wie sich diese Absatzwege langfristig etablieren werden, bleibt abzuwarten.

Auch in der Mitgliederstruktur des BAV ist erkennbar, dass die Altholzbranche in den letzten Jahren internationaler geworden ist. Erwarten Sie vor dem Hintergrund der Coronakrise, dass sich diese Entwicklung umkehrt und sich die Unternehmen wieder verstärkt auf ihre inländischen Märkte fokussieren?

Letztendlich ist das direkte Marktgeschehen nur ein Grund für die zunehmende Internationalisierung der Altholzbranche. In den letzten Jahren haben vor allem auch regulatorische Vorgaben aus Europa zugenommen. Die immer komplexer werdenden Regelwerke und die Herausforderungen bei der Umsetzung können nur noch gemeinschaftlich gelöst werden. Ich sehe daher keine Auswirkungen durch die Coronakrise auf die Mitgliederstruktur des BAV. Die Notwendigkeit und der Bedarf nach Vernetzung sind unabhängig von Einflussgrößen wie der Corona-Pandemie vorhanden, so dass wir einen weiteren Mitgliederanstieg aus der EU erwarten.

Ein anderes Thema, das naturgemäß durch die Pandemie in den Hintergrund gerückt ist, ist die Novelle der Altholzverordnung. Das Bundesumweltministerium hatte im vergangenen Jahr mehrfach

einen ambitionierten Zeitrahmen vorgegeben. Demnach soll die Novelle im Frühjahr/Sommer 2021 in Kraft treten. Halten Sie diesen Zeitplan Stand heute noch für realistisch, nachdem auch personelle Veränderungen im BMU erfolgt sind?

Ich denke, dass der vorgesehene Zeitplan für die Novellierung der Altholzverordnung angesichts der Coronakrise verständlicherweise nur sehr schwer einzuhalten sein wird. So liegt uns beispielsweise der ursprünglich für Anfang des Jahres angekündigte Diskussionsentwurf der Altholzverordnung noch nicht vor. Dementsprechend werden sich die Anhörungs-, Notifizierungs- und Beratungsverfahren nach hinten verschieben. Die Neustrukturierung von Zuständigkeitsbereichen im BMU wird aus meiner Sicht keine Auswirkungen haben.

Die Diskussion um die Novelle ist inzwischen durch verschiedene Studien vorangekommen. Was sind aus Sicht des BAV die zentralen Punkte, bei denen zwischen den Akteuren noch ein Konsens gefunden werden muss?

Zentral ist hier aus meiner Sicht die Frage nach der Hochwertigkeit der Verwertungswege. Der BAV setzt sich dafür ein, dass sowohl die stoffliche als auch die energetische Verwertung als hochwertig anerkannt bleibt. Die Argumente sprechen klar für einen Gleichrang der stofflichen und energetischen Verwertung. Nur so wird aus unserer Sicht der Schutz von Mensch und Umwelt bestmöglich gewährleistet. Das derzeitige Zusammenspiel der stofflichen und energetischen Verwertung leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Kreislaufwirtschaft und trägt mit einer jährlichen CO₂-Einsparung von ca. 5,8 Mio. Tonnen entscheidend zum Klimaschutz bei. Das bisherige Hochwertigkeitsprinzip ist das Rückgrat eines funktionierenden Entsorgungsmarktes für Altholz in Deutschland.

Der BAV setzt sich zudem für die Aufnahme eines prozessbegleitenden Probenahmeverfahrens bei gleichzeitigem Wegfall der Chargenhaltung ein. Die bisherige Regelung zur Chargenhaltung erfordert enorme Lagerhaltungskosten und schließt manche Unternehmen mit sehr kleinen Lagerkapazitäten sogar davon aus, Material für die stoffliche Verwertung vorzuhalten.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, dass bei analytischen Werteüberschreitungen von Altholz zur stofflichen Verwertung nicht – wie bisher – automatisch eine Zuordnung zur Kategorie A IV erfolgen muss. Der BAV tritt dafür ein, derlei Chargen auch als A-II- oder A-III-Altholz energetisch zu verwerten, wenn der energetische Verwerter diese Chargen auf Basis seiner Individualgenehmigung als A II oder A III einsetzen darf.

Die Branche ist naturgemäß auch geprägt vom Spannungsfeld zwischen stofflicher und energetischer Nutzung. Wie ließe sich aus Sicht des BAV dieser Spagat in der Novelle für beide Seiten zufriedenstellend abbilden?

Aus meiner Sicht gibt es dieses Spannungsfeld nicht. Aufbereiter, stoffliche und energetische Verwerter sind aufeinander angewiesen und ein eingespiel-

tes Team. Sie gewährleisten einen funktionierenden Entsorgungsmarkt für Altholz. Dieses Zusammenspiel funktioniert aber nur so gut, da die bisherige Hochwertigkeitsregelung stoffliche und energetische Verwerter auf eine Stufe stellt. Dadurch kann der volatile Altholzmarkt „atmen“ und wird nicht in ein starres bürokratisches Korsett gezwängt. Dementsprechend kann ich auch nur noch mal betonen, wie wichtig es ist, eine Regelung zur künftigen Ausgestaltung des Hochwertigkeitsprinzips zu finden, die es Aufbereitern und Verwertern ermöglicht, die vollen Potentiale für die Kreislaufwirtschaft, den Klimaschutz und die Energiewende weiterhin auszuschöpfen.

Stichwort EEG. Nach einem Förderzeitraum von 20 Jahren stehen nun die ersten Altholzkraftwerke unmittelbar vor dem Ende der Einspeisevergütung? Wie viele Anlagen fallen in den nächsten beiden Jahren aus der Förderung und welche Kapazitäten stehen dahinter?

Mit diesem „kleinen“ Stichwort sprechen Sie eine der größten Herausforderung für die Branche an. In den nächsten beiden Jahren gehen insgesamt 17 Anlagen mit einer installierten Leistung von 136 MW aus der EEG-Förderung.

Die Folgen für den Entsorgungsmarkt werden verheerend sein, wenn mehrere Kraftwerke den Betrieb einstellen müssen. Wenn Altholzkraftwerke als Verwerter ausfallen, werden sehr schnell die genehmigten Kapazitätsgrenzen der Aufbereiter erreicht. Annahmestopps werden folgen. Auch die Holzige Fraktion aus der kommunalen Spermüllentsorgung wird nicht mehr ohne Weiteres abfließen können. Die Folge ist ein Entsorgungsnotstand. Dieses Szenario gilt es mit allen Mitteln zu verhindern.

Welche Perspektiven bestehen für diese Anlagen nach Ende der Einspeisevergütung: Umrüstung auf andere Brennstoffe, etwa EBS oder Siebüberläufe? Erwarten Sie, dass Anlagen gänzlich aus dem Markt ausscheiden und wenn ja, welche Verwertungskapazitäten dürften davon betroffen sein?

Die Umrüstung von Kraftwerken auf andere Brennstoffe ist immer eine Entscheidung, die einzelfall- und standortspezifisch getroffen werden muss. Für den Einsatz von EBS-Brennstoffen zum Beispiel müssten Anlagen mit Rostfeuerung unter anderem auf eine Wirbelschichtfeuerung umgestellt werden. Dies ist mit hohen Investitionskosten verbunden und nicht immer sinnvoll.

Für 72 Kraftwerke, die klimaneutrales Altholz als Brennstoff einsetzen, endet zwischen dem 31.12.2020 und dem 31.12.2026 schrittweise die Förderung nach dem EEG. Diese Anlagen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die energie-, klima- und abfallpolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland, sind aber durch das derzeit noch ungeordnete EEG-Ausstiegsszenario in ihrer Existenz massiv bedroht. Die Erlöse, die derzeit am Strommarkt und für die Entsorgungsdienstleistung von Altholz erzielt werden, liegen noch nicht auf dem notwendigen Niveau, um einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb nach dem Ende der Förderung sicherzustellen, wobei Altholzkraftwerke im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern bereits die kostengünstigsten sind und deren Energie wetterunabhängig Tag und Nacht produziert wird.

Für die Anlagenbetreiber, insbesondere die der ersten EEG-Austrittswelle, hat dies zur Folge, dass sie mit Anlagen konkurrieren müssen, die durch die EEG-Vergütung wenigstens vier Cent mehr pro erzeugte Kilowattstunde verdienen. Die EEG-Vergütung führt in diesem Zeitraum also zu einer subventionsbe-

dingten Marktverzerrung zugunsten der Unternehmen, die erst am Ende der Ausstiegsphase aus dem EEG ausscheiden. Es stehen dadurch nicht nur unternehmerische Existenzen und unzählige Arbeitsplätze auf dem Spiel, sondern auch das Gelingen der Energiewende in Deutschland.

Um das 65-Prozent-Ziel der Bundesregierung zu erreichen, werden bis zum Jahr 2030 rund 400 Terawattstunden Strom aus erneuerbaren Quellen benötigt. Dafür sind zusätzliche 45.000 MW regelbare Leistung notwendig. Bis 2030 scheiden aber technologieübergreifend 39.000 MW erneuerbare Erzeugungskapazitäten aus der EEG-Förderung aus. Das derzeitige Ausstiegszenario bedeutet für die meisten Anlagen das wirtschaftliche Aus, da die Börsenpreise aktuell deutlich unter den Stromgestehungskosten liegen. Gehen die Anlagen vom Netz, müssten 39.000 MW zusätzlich zum geplanten Ausbau kompensiert werden. Nachrichtlich: Bis 2030 scheiden zusätzlich insgesamt 37.700 MW Kernenergie- und Kohlekraftwerke aus.

Wir rechnen fest damit, dass der Gesetzgeber an einer konstruktiven Lösung für die derzeitige Ausstiegsproblematik interessiert ist. Wie sonst soll das 65-Prozent-Ziel erreicht werden, wenn wertvolle erneuerbare Stromerzeugungskapazitäten durch ein ungeordnetes EEG-Förderende verloren gehen?

Können Anlagen ohne Wärmeauskoppelung tatsächlich dauerhaft im Markt bestehen?

Hierzu kann ich keine Aussagen treffen. Letztlich hängt dies entscheidend von der Preis- und Er-lösentwicklung am Strom- und Altholzmarkt so-wie den regionalen Gegebenheiten ab.

Der BAV hatte immer für eine Übergangslösung nach Ende des EEG geworben – auch um die Funktion der Entsorgungssicherheit der Biomasse(heiz)kraftwerke zu gewährleisten: Wie könnte aus Ihrer Sicht eine praktische Übergangslösung aussehen?

Der BAV hat mit seinem Marktintegrationsmodell einen möglichen Weg aufgezeichnet, wie ein sinnvoller Übergang aussehen könnte. Die vom BAV vorgeschlagene degressive Übergangsförderung könnte die kritischen EEG-Ausstiegssjahre abfedern und so die Bestandsanlagen erhalten. Die Förderung soll auch nur solange laufen, bis die Lücke zwischen Marktpreis und EEG-Förderung durch steigende Strom- und Altholzverwertungserlöse geschlossen wird. Maximal soll die Übergangsförderung bis zum 31.12.2026 greifen, wenn der Austritt aus dem EEG von über 90 Prozent der Altholzkraftwerke vollzogen ist.

Eine weitere wichtige politische Maßnahme wäre zudem die Wiederaufnahme von Altholz in die Biomasseverordnung. Aktuell droht die Gefahr, dass Altholzkraftwerke, die nicht mehr unter das EEG-Regime fallen, ihren Einspeisevortrag gegenüber fossilen Energieträgern verlieren könnten.

Das Förderende steht nun in acht Monaten bevor, und ich kann nur inständig an die politischen Entscheidungs-träger appellieren, eine kluge politische Lösung zu finden. Es stehen nicht nur unternehmerische Existenzen und unzählige Arbeitsplätze auf dem Spiel, sondern auch das Gelingen der Energiewende in Deutschland. Wir stehen heute vor einem energiepolitischen Scheidepunkt und dürfen keine Zeit mehr verlieren!

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Uffmann.



Dieter Uffmann

(Bild: BAV)